

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den noch zu ernennenden Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, wird gemäß § 7 i. V. m. § 8 Abs. 1 der Kommunalbesoldungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung auf den zulässigen Höchstbetrag von zur Zeit monatlich 393,69 € festgesetzt.